

Formular "IK - Anerkennungsverfahren für erfahrene Kardiologen"

– Antragsformular

✓ A Antragstellung (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Hiermit beantrage ich die Erteilung der *Zusatzqualifikation Interventionelle Kardiologie* im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für erfahrene Kardiologen gemäß dem *Curriculum Interventionelle Kardiologie* der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK), publiziert in *Der Kardiologe* 2012 (DOI 10.1007/s12181-012-0433-8). Die konkreten Kriterien sind diesem Antrag zu entnehmen, er bildet die konkrete Grundlage der Zertifizierung. *

Mit diesem Antrag bestätige ich, dass ich alle unten aufgeführten Anforderungen als Kandidat (im Anerkennungsverfahren) erfülle. *

Ich bestätige, dass ich das *Curriculum Interventionelle Kardiologie* sowie alle weiteren unter <https://curricula.dgk.org/ik/> veröffentlichten Informationen zur Kenntnis genommen habe.*

Die etwaige Anerkennung der *Zusatzqualifikation Interventionelle Kardiologie* erfolgt für sieben Jahre. Um diese aufrechtzuerhalten, ist eine Rezertifizierung erforderlich. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten.

Die Bearbeitung des Antrags auf Anerkennung der Zusatzqualifikation erfolgt nach Eingang der Bearbeitungsgebühr i. H. v. 700,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Gebühr ist nach Erhalt der von der DGK übersandten Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer binnen 14 Tagen zu überweisen.

Mir ist bekannt, dass im Fall einer Ablehnung meines Antrags, bedingt durch fehlende Nachweise oder mangelnde Voraussetzungen, kein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Gebühren besteht.*

Recht und Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der *Zusatzqualifikation Interventionelle Kardiologie* ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

▼ B Kriterien (Klicken zum Ein-Ausklappen)

mindestens 2500 PCI wurden durch den Antragsteller durchgeführt (lebenslang)* Ja
 Nein

mindestens 300 PCI wurden davon im letzten Kalenderjahr durchgeführt* Ja
 Nein

erbrachte PCI im letzten Kalenderjahr *

Tätigkeit auf dem Gebiet der interventionellen Kardiologie > als 10 Jahre* Ja
 Nein

Strahlenschutz-Fachkunde und Aktualisierungskurs liegen vor (Aktualisierungskurs nur notwendig, wenn der Erwerb der Fachkunde länger als 5 Jahre zurück liegt)

Ja
 Nein

Hinweis: Es werden nur folgende Strahlenschutz-Fachkunden akzeptiert: Gefäßsysteme des Herzens und/oder Thorax bzw. Interventionsradiologie *

Alle mit einem * markierten Feld müssen für eine Zertifizierung positiv erfüllt werden.

MUSTER

Lebenslauf (nicht älter als 12 Monate)*

Facharzt-Nachweis

- Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie oder
 - Facharzt Innere Medizin und Kardiologie*
-

Fachkunde im Strahlenschutz (Thorax und/oder Gefäßsystem des Herzens)

und Aktualisierungskurs, falls Erwerb der Strahlenschutz-Fachkunde länger als 5 Jahre zurückliegt *

Nachweis der Tätigkeit auf dem Gebiet der interventionellen Kardiologie von insgesamt > 10 Jahren (Bescheinigungen / Zeugnisse aller Einrichtungen, an denen die Tätigkeiten erbracht wurden)*

Nachweis über die geforderten Mindestzahlen (alternativ: personalisierte Controllingdaten, Tätigkeitsnachweis)*

MUSTER

Einverständniserklärung zur Datenerhebung

Der Antragsteller erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertragsmäßig geschuldeten Leistungen durch die DGK, für die Bearbeitung von Zertifizierungsverfahren von Stätten, an denen der Antragsteller arbeitet oder arbeiten möchte, sowie zur Optimierung der Zertifizierungsprozesse einverstanden.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur vertragsgemäßen Bearbeitung Ihrer Anfrage und damit Ihrer Zertifizierung/Rezertifizierung erforderlich. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist es uns leider nicht möglich, Ihren Antrag auf Zertifizierung/Rezertifizierung zu bearbeiten. Die Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Die für das Zertifizierungsverfahren erforderlichen Unterlagen werden nach erfolgreicher Erstzertifizierung ein Quartal nach Ablauf der für eine mögliche Rezertifizierung erforderlichen Frist sowie unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte findet nur im gesetzlich zulässigen Rahmen zur Vertragserfüllung statt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre bei uns gespeicherten Daten über sich zu erfragen. Das Einverständnis kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist an datenschutz@dgk.org zu richten.

Ich habe die o. g. Einverständniserklärung gelesen und stimme dieser zu.*

Ich bestätige, die **Datenschutzinformationen** gemäß Art. 13 DSGVO für Antragsteller in Zertifizierungsverfahren im Rahmen von Zusatzqualifikationen der DGK zur Kenntnis genommen zu haben.*
